

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss		
Sitzung am:	27. März 2018		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	19:10 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss
Sitzung am:	27. März 2018

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Bemerkungen
Vorsitzender		
Uwe Rumberg	Oberbürgermeister	
Stadträtinnen/Stadträte		
Jutta Ebert		
Alexander Frenzel		
Peter Heinzmann		
Thomas Käsemodel		
Norbert Mayer		
Martin Rülke		
Katrin Schulze		
Dr. Olaf Wasner		
Heidrun Weigel		
Roland Willing		ab TOP 5, ab 18.05 Uhr
Klaus Wolframm		
Bürgermeister		
Peter Pfitzenreiter	Erster Bürgermeister	
Jörg-Peter Schautz	Zweiter Bürgermeister	
Amtsleiter/innen und Mitarbeiter/innen		
Andreas Funk	Amtsleiter Finanzverwaltung	
Sandra Hanke	Schriftführerin	
Gerd Glöß	Amtsleiter Ordnungsamt	
Ilona Helbig	Amtsleiterin Amt für Soziales, Schulen und Jugend	
Gabriele Kerger	Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt	
Holger Leuschner	Amtsleiter Hauptamt	
Korina Tillig	Sachbearbeiterin FPE	
Helmut Weichlein	Juristischer Referent	
Matthias Weigel	Sachbearbeiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
Abwesenheit:		
Stadträtinnen/Stadträte		
Frank Gliemann		entschuldigt, Urlaub

Zuhörer: 3

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungen. Damit ist sie angenommen.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss
Sitzung am:	27. März 2018

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschriften vom 4. Januar 2018 und 1. Februar 2018
3. Antrag des Eibe e.V. im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital für das Jahr 2018
4. Entscheidung über die Annahme von Spenden
5. (Vorlagen-Nr.: B 2018/012)
Verkauf des Flurstücks 622c der Gemarkung Somsdorf
6. (Vorlagen-Nr.: B 2018/019)
Veräußerung des alten Drehleiterfahrzeuges DLK 23/12
7. Informationen und Anfragen
- Information zum Stand der Überarbeitung der Entgelt- und Gebührensatzungen der Stadt Freital

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschriften vom 4. Januar 2018 und 1. Februar 2018

Gegen die genannten Niederschriften liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3

Antrag des Eibe e.V. im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital für das Jahr 2018

Herr Pfitzenreiter informiert, dass Herr Bernhardt vom Eibe Somsdorf e. V. im Sozial- und Kulturausschuss (SKA) am 20. April 2018 zu Gast war, um dort seinen Antrag vorzustellen. Der Antrag wurde aufgrund von strukturellen Änderungen im Verein später nachgereicht. Er fügt hinzu, dass von Seiten des SKA eine Fördersumme in Höhe von 3.000,00 Euro vorgeschlagen wurde.

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf. Somit folgt die Abstimmung des Vorschlages vom SKA.

Beschluss-Nr.: 025/2018

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im laufenden Haushaltsjahr im Bereich Kultur an den „Eibe e. V. Somsdorf“ in Höhe von 3.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 4

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Herr Funk informiert, dass keine Spenden eingegangen sind.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 5

B 2018/012

Verkauf des Flurstücks 622c der Gemarkung Somsdorf

Frau Tillig führt aus, dass über die Beschlussvorlage bereits im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA) am 1. März 2018 diskutiert und dort zurückgestellt wurde. Von Seiten der Verwaltung gibt es keine inhaltlichen Änderungen der Beschlussvorlage.

Herr Käsemodel möchte wissen, ob dem derzeitigen Pächter das Grundstück zum Verkehrswert angeboten wurde. Wenn nein, warum nicht?

Frau Tillig führt aus, dass im Rahmen der aktuellen Verwaltungsvorschrift das Grundstück ausgeschrieben wurde. Die Pächter sowie Interessenten, die im Laufe der Jahre Kaufinteresse gezeigt haben, wurden über die Ausschreibung informiert. In der Ausschreibung wurde auch der Wert des Grundstückes veröffentlicht, der dem Verkehrswert entspricht, sprich 35.000,00 Euro. Sie fügt hinzu, dass aber dem derzeitigen Pächter das Grundstück nicht direkt zum Kaufpreis x angeboten wurde.

Herr Käsemodel erwidert, dass aber der Beschluss-Nr.: 118/1997 beinhaltet, dass dem derzeitigen Nutzer das Grundstück auf jeden Fall zum Kauf zum Verkehrswert gewährt werden muss.

Herr Funk erläutert, dass der Beschluss-Nr. 118/1997 beinhaltet, dass die Grundstücke öffentlich auszuschreiben sind. Und wenn öffentlich ausgeschrieben wird, kommt es dazu, dass es andere Bieter gibt, die höhere Angebote einreichen als der aktuelle Nutzer, so wie es bei dem vorliegendem Verkauf passiert ist. Somit kann der Beschluss von 1997 nicht mehr angewandt werden. Herr Funk verweist auf eine Stellungnahme der Verwaltung vom 19. März 2018, wo die Thematik noch einmal dargestellt ist. Er fügt hinzu, dass gewichtete Gründe vorliegen müssten, um von dem Höchstgebot abzuweichen und einem anderen Interessenten den Zuschlag zu geben. Weiterhin darf bezüglich des Kaufpreises auch nicht mehr nachverhandelt werden.

Herr Käsemodel ist der Meinung, dass das Verfahren der Stadt dem im Punkt eins des Beschlusses-Nr. 118/1997 aufgeführten Fakt „Treffen die vorgenannten Kriterien nicht zu, ist nach Höchstgebot zu verkaufen.“ widerspricht.

Herr Weichlein bemerkt, dass möglicherweise der Beschluss-Nr.: 118/1997 in sich widersprüchlich ist. Weiterhin hat der Beschluss keine Gesetzeskraft, was bedeutet, dass es nicht rechtswidrig ist, wenn man dem Beschluss nicht folgt. Der damalige Beschluss war eine aus der Situation heraus entstandene Entscheidung. Herr Weichlein kann aus dem Grund die Diskussion nicht nachvollziehen.

Herr Willing kommt. Somit sind 12 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Käsemodel betont, dass die Reihenfolge der Kriterien des Beschlusses-Nr. 118/1997 nicht eingehalten wurde, was bedeutet, dass nicht an den derzeitigen Pächter verkauft wird, was aber im damaligen Beschluss als erstes Kriterium steht, sondern gleich an den Höchstbietenden.

Herr Weichlein erwidert, wenn Herr Käsemodel unbedingt dem Beschluss von 1997 folgen möchte, er auch darauf achten müsste, dass der jetzige Pächter keinen Wohnraum schaffen möchte, was auch ein Kriterium des damaligen Beschlusses ist.

Herr Käsemodel bemerkt, dass im Kaufvertrag aufzunehmen ist, in welcher Frist die Bebauung zu erfolgen hat. Da aber noch keine Kaufvertragsverhandlungen stattgefunden haben, kann nicht davon ausgegangen werden, dass der jetzige Pächter keine Bebauung auf dem Grundstück möchte. Weiterhin möchte er wissen, warum der jetzige Verkehrswert gegenüber 1998 so niedrig ist.

Frau Tillig erläutert, dass die Bodenrichtwerte in den Jahren fortgeschrieben werden und es aktuell aus dem letzten Jahr die Bodenuntersuchung gibt, wo herauskam, dass der Boden sehr felsig ist, was sich insgesamt wertmindernd auswirkt. Sie fügt hinzu, dass die Erschließungsaufwendungen aufgrund der Höhenlage sowie aufgrund des Felsen kritisch sind.

Herr Dr. Wasner bemerkt, dass der Beschluss von 1997 mittlerweile 20 Jahre alt ist und sich in der Zeit einiges verändert hat. Weiterhin sieht er die Kriterien des Beschlusses nicht als eine Wertung an, sondern als eine Reihenfolge, wo man abwägen muss, beispielsweise welche Nutzung des Flurstückes sinnvoller ist. Herr Dr. Wasner hält die Nutzung der Wohnbebauung für eine junge Familie für wichtiger, so dass er der Beschlussvorlage zustimmen wird.

Herr Rülke führt aus, dass die Stellungnahme der Verwaltung die Rechtslage deutlich macht. Weiterhin wird auf die Verwaltungsvorschrift vom April 2017 eingegangen, wo ausgesagt wird, wenn mehrere Kaufangebote eingehen, die den Verkehrswert überschreiten, der Zuschlag an den Meistbietenden zu geben ist. Er fügt hinzu, dass die Kommune an die Verwaltungsvorschrift gebunden ist. Weiterhin hat der Stadtrat immer die Möglichkeit einen Beschluss, der in der Vergangenheit gefasst wurde, neuzufassen bzw. eine neue und andere Auffassung dazu zu vertreten. Herr Rülke spricht sich ebenfalls dafür aus, der Vorlage zu folgen.

Herr Käsemodel möchte wissen, ob mit den beiden Kaufinteressenten bezüglich einer Teilung des Grundstückes gesprochen wurde.

Frau Tillig verneint.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 026/2018

- 1. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Verkauf des Flurstücks 622 c der Gemarkung Somsdorf an Frau Marie Čechová und Herrn Miroslav Čech, wohnhaft in Freital, zum Preis von 36.000,00 Euro. Im Kaufvertrag ist eine Mehrerlösklausel zu vereinbaren.**
- 2. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Grundschuldbestellung auf dem Verkaufsgrundstück in Höhe des Kaufpreises/Investitionen zuzüglich Zinsen und Nebenleistungen zum Zwecke der Vorhabenfinanzierung. Im Kaufvertrag sind die im Punkt IX der „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke“ vom 13. April 2017 gemachten Festlegungen aufzunehmen.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Tagesordnungspunkt 6**B 2018/019****Veräußerung des alten Drehleiterfahrzeuges DLK 23/12**

Herr Rumberg erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Herr Rülke fragt, ob mit der Stadt Bad Gottleuba-Berggießhübel gesprochen wurde, ob sie auch bereit wären 45.000,00 Euro zu zahlen.

Herr Rumberg antwortet, dass sie sich dann das Fahrzeug nicht leisten könnten, da zu den 40.000,00 Euro Kaufpreis weitere 10.000,00 Euro für Inspektionen hinzukommen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Es folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 027/2018

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Veräußerung des alten Drehleiterfahrzeuges DLK 23/12 an die Stadt Bad Gottleuba-Berggießhübel zu einem Verkaufspreis in Höhe von 40.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 7**Informationen und Anfragen****- Information zum Stand der Überarbeitung der Entgelt- und Gebührensatzungen der Stadt Freital**

Von Seiten der Verwaltung gibt es keinen neuen Stand zur Überarbeitung der Entgelt- und Gebührensatzungen der Stadt Freital.

Herr Rülke fragt nach dem aktuellen Stand zur Lederfabrik.

Herr Pfitzenreiter führt aus, dass er mit dem Landratsamt telefoniert hat und jetzt versucht wird einen Konsens zu finden, so dass Mitte/Ende Mai eine Entscheidung gefällt werden könnte. Er fügt hinzu, dass es im Wesentlichen darum geht, die Fassade zu erhalten.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.